

BEFÄHIGTE PERSON ZUR PRÜFUNG VON BETRIEBSSPEZIFISCHEN ARBEITSMITTELN

Was erwartet Sie bei der Ausbildung Befähigte Person zur Prüfung von betriebsspezifischen Arbeitsmitteln

Laut dem Arbeitnehmer:innenschutzgesetz (ASchG) und dessen weiterführenden Gesetzen und Verordnungen schreibt der Gesetzgeber die wiederkehrende Prüfung von Arbeitsmitteln in periodischen Abständen von 12 Monaten (längstens alle 15 Monate) vor. Dieser Kurs widmet sich dem Schwerpunkt Anschlagmittel und Hebezeuge.

Wissenswertes zur Ausbildung Befähigte Person zur Prüfung von betriebsspezifischen Arbeitsmitteln

Nach Absolvierung sind Sie in der Lage....

- ...die rechtlichen Grundlagen zur Durchführung der Prüfung darzulegen
- ...Begrifflichkeiten gemäß Maschinensicherheitsverordnung (kurz: MSV 2010) wiederzugeben
- ...Schutzmaßnahmen gegen mechanische Gefährdung zu benennen
- ...verschiedene Arten von Hebezeugen/-mittel zu bewerten
- ...die wesentlichen Prüfmerkmale/-punkte für das jeweilige Arbeitsmittel festzulegen
- ...die Kennzeichnung unsicherer Arbeitsmittel korrekt durchzuführen
- ...die Dokumentation des Prüfergebnisses gemäß den gesetzlichen Anforderungen fachlich umzusetzen

Zielgruppe

Personen, die mit der Eigenprüfung bzw. Prüfung von Arbeitsmitteln betraut sind
Instandhaltungspersonal
Geschäftsführer:innen, leitende Angestellte
Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsvertrauenspersonen

Voraussetzungen

keine

Termin- und Kurs-Details

Termin	08.04.26 - 08.04.26
Ort	AK, Ferdinand Öttl-Straße 19, 4840 Vöcklabruck
Kursnummer	2026VBVB200701
Kurszeiten	Mi 08:00 - 15:30
Unterrichtseinheiten	8
Normalpreis	€ 850,00

Kurs-Anmeldung und weitere Informationen im Internet auf www.bfi-ooe.at/kurs/2007 sowie telefonisch bei der BFI-Serviceline unter **0732 / 6922 6922**.

